

1 **Mitgliedschaft im BDKJ Diözesanverband Speyer**

2 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat folgende Satzungsänderung beschlossen:

- 3
- 4 • In § 6 Absatz 2 Ziffer 10 wird der Halbsatz „Tätigkeit in wenigstens zwei
 - 5 Dekanatsverbänden des BDKJ Diözesanverbandes Speyer und“ gestrichen.
 - 6 • In § 6 Absatz 2 Ziffer 10 wird der Halbsatz „mindestens 150 Mitglieder für die Aufnahme
 - 7 aus Diözesanebene“ ersetzt durch die Worte „Mindestens 50 Mitglieder für die Aufnahme
 - 8 auf Diözesanebene“.
 - 9 • In § 6 Absatz 2 Ziffer 10 wird der Halbsatz „bzw. Tätigkeit in wenigstens zwei Pfarreien
 - 10 und“ gestrichen.
 - 11 • In § 6 Absatz 2 Ziffer 10 wird der Halbsatz „und mindestens 50 Mitglieder für die Auf-
 - 12 nahme aus Dekanatssebene sowie“ ersetzt durch die Worte „bzw. mindestens 10 Mitglie-
 - 13 der für die Aufnahme auf Dekanatssebene sowie“.
 - 14
 - 15 • § 6 Absatz 2 Ziffer 10 erhält damit folgende neue Fassung:
 - 16 „10. Mindestens 50 Mitglieder für die Aufnahme auf Diözesanebene bzw. mindestens 10
 - 17 Mitglieder für die Aufnahme auf Dekanatssebene sowie“

>> **Abstimmungsergebnis**
Einstimmig angenommen